

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 6

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: C. K.-H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als vorbestraft gelten, schliesslich noch Einführung eigener Jugendrichter, vereinfachtes Gerichtsverfahren, Beistellung von Verteidigern auf Staatskosten auch ohne Antrag des jugendlichen Angeklagten.

Bücherschau.

Henriette Herzfelder: Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter.

Erschienen in der Sammlung Sozialer Fortschritt. — In dem sehr leserwerten Schriftchen gibt uns die Verfasserin zuerst einen Überblick über den Stand der Koedukation in den verschiedenen Ländern. Sie berücksichtigt dabei ganz besonders auch die Mittelschulen, deren Erschließung für die Mädchen von grösster Wichtigkeit ist, nachdem ihnen fast überall an den Hochschulen ganz oder wie in Österreich z. B. nur an einzelnen Fakultäten Zutritt gewährt wird. Aus ihrer Untersuchung ist ersichtlich, dass die Mehrzahl der europäischen Staaten für das männliche und weibliche Geschlecht gemeinsame Lehranstalten haben, namentlich sind die Schulen auf der Elementarstufe gemischt. Während z. B. Spanien und Italien, von Finnland und den andern nordischen Ländern nicht zu reden, sogar die Mittelschulen den Mädchen öffnen, kennen Deutschland, vor allem Preussen und Österreich die gemischten Schulen nicht, nur in privaten Anstalten sind Versuche in dieser Richtung gemacht worden.*). Ein besonderes Kapitel widmet die Verfasserin Nord-Amerika, als dem Lande, wo mit Ausnahme weniger Staaten die Koedukation das vorherrschende System ist. Es ist die Frau dort an den meisten Universitäten zugelassen und geniesst nicht nur dasselbe Recht, sondern teilt auch sonst das Leben mit den männlichen Kollegen. Wohl existieren auch besondere Universitäten für Frauen, im allgemeinen aber ist man diesen nicht allzu sehr gewogen, da ohnedies die Koedukation in diesem Lande immer mehr Anhänger gewinnt.

Da es der Verfasserin mit dieser Untersuchung hauptsächlich darum zu tun war, auch die noch die Koedukation ablehnenden Staaten von der Haltlosigkeit ihrer Befürchtungen zu überzeugen, so sucht sie im letzten Kapitel, das über die Wirkungen der Koedukation handelt, die Gründe, die man dagegen anzuführen pflegt, zurückzuweisen. Ihre Widerlegungen haben um so mehr Beweiskraft, als sie sich nicht mit theoretischen Erwägungen begnügt, sondern auf Grund tatsächlich gemachter Erfahrungen, speziell eben gerade des koedukationsfreundlichen Landes Nord-Amerika urteilt.

So betont sie nachdrücklich, dass durch die Teilnahme der Mädchen am Unterricht das Niveau desselben keineswegs herabgedrückt werde, wie viele Gegner befürchten, sondern dass im Gegenteil die Mädchen stimulierend auf die Knaben wirken. Auch hinsichtlich des sittlichen Einflusses ist kein Anlass zur Skepsis, es sind die Sitten gerade an gemischten Schulen gewöhnlich viel bessere. Der junge Mann ist weniger frivol, er lernt sich beherrschen, das junge Mädchen erhält einen viel weiteren und tieferen Blick und beide zusammen lernen sich gegenseitig achten und sich als ebenbürtige, gleichberechtigte Menschen betrachten. — Durch das Zitieren von Zeugnissen berühmter Schulmänner und Rektoren Amerikas und anderer Länder, die sich günstig, ja begeistert über die Koedukation aussprechen, erhöht die Verfasserin noch den Wert ihrer Argumente. So ist das Schriftchen eine warme Verteidigung der Koedukation und jeder, der sich für diese Frage interessiert, wird es gerne und mit Nutzen lesen. C. K.-H.

A. de Morsier: Le rôle de l'acheteur dans les conflits économiques. Foyer solidariste de librairie et d'édition. Saint-Blaise. Roubaix.

In ziemlich einlässlicher Betrachtung der Arbeiterfrage, die vorerst noch eine Lohnfrage ist, beabsichtigt der Verfasser hauptsächlich zu beweisen, dass bis jetzt ein grosser Faktor ganz ausser Acht gelassen worden ist — der Konsumt — und dies zwar deswegen, weil dieser sich selber seiner Macht noch nicht bewusst geworden ist. Und doch ist der Käufer von ausserordentlich grosser Bedeutung, da er es doch ist, der das Geld auf den Markt wirft und es in Umlauf setzt, so dass von ihm die grössere oder geringere Produktion abhängt. Aber, so meint der Verfasser mit Recht, sobald der Käufer aufhört, eine blosse Zahlmaschine zu sein, und anfängt, sich auf die Wichtigkeit des Kaufakts zu besinnen, muss er sich an den heutigen sozialen Misständen mitverantwortlich fühlen. Es bedingt seine Macht auch die Pflicht, sich um die Lage derer zu bekümmern, die die Kaufgegenstände produzieren, und falls die Arbeiter unter schlechten Lohnverhältnissen und zu langer Arbeitszeit leiden, ihre Macht geltend zu machen, indem sie einerseits die Arbeitgeber zu Reformen zwingen und anderseits selber gewisse Gewohnheiten und Vorurteile aufgeben, die der arbeitenden Bevölkerung zum Schaden gereichen. Dazu muss aber, wie der Ver-

fasser ausdrücklich betont, der Käufer selbst erst erzogen werden. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, der Käufer, der nicht mehr in den Tag hinein kauft, es sich zur Pflicht machen, den zeitweisen Arbeitslosigkeit gewisser Branchen, wie der Schneiderei, dadurch zu steuern, dass er seine Bestellungen nicht ausschliesslich auf die eigentliche Saison richtet. — Der Verfasser kommt dann auf die Käuferligen, die sich schon in vielen Ländern gebildet haben, zu sprechen und berücksichtigt natürlich besonders die Schweiz. Da aber über diese Ligen und deren Ziele an dieser Stelle schon mehr als einmal die Rede war, so wird es nicht nötig sein, hier noch einmal darauf zurückzukommen. Wer eine zusammenhängende Darstellung wünscht, der wird mit Gewinn das Buch von A. de Morsier lesen.

Wertvoll sind auch die Entgegnungen des Verfassers auf verschiedene Einwände, die man gegen das Vorgehen dieser Ligen zu machen pflegt. So entkräftet er die Gründe der Gegner der weissen Listen, welche in der Aufstellung derselben eine Zurücksetzung der nicht auf diesen Listen stehenden Firmen, also zugleich eine Art schwarzer Liste erblicken, damit, dass man dann eben jede Empfehlung Dritter zu Gunsten eines Geschäftes, wie die Angaben eines Bädekers oder die Empfehlungen des Touring Clubs, ja, wie der Verfasser allerderweise meint, auch jede Reklame verwerflich finden müsse. Man kann ihm ebenfalls nur beipflichten, wenn er dem Käufer das Recht, sich zu organisieren, ebenso gut wie dem Arbeiter oder Unternehmer einräumt, um so mehr, als ihn nicht persönliche Gründe dazu veranlassen. — Das Buch verdient volle Beachtung und ist auch im stande, solche, die den Bestrebungen der Käuferliga noch skeptisch gegenüberstehen, von ihrer grossen sozialen Bedeutung zu überzeugen. C. K.-H.

Aus den Vereinen.

Sonntag den 28. April hielt der **Zürcherische Frauenbund** zur **Hebung der Sittlichkeit** seine gut besuchte 19. Jahresversammlung ab. Der Jahresbericht bot nicht viel Neues, ist doch die Arbeit immer dieselbe: treues, unermüdliches Zurückführen verirrter Seelen auf den rechten Pfad. Was bei einem Einblick in die Arbeit uns am meisten erschüttert, ist zu sehen, wie früh schon diese Mädchen den ersten Schritt ins Verderben getan haben. Die meisten sind schon als Kinder — und zwar wie oft gerade von denen, die sie hätten behüten und warnen sollen! — auf den Pfad des Lasters gestossen worden. Diese Tatsache ruft laut nach einer Anstalt für schulpflichtige sittlich gefährdete oder verdorbene Kinder. Einer solchen ermangeln wir noch. Die bestehenden Anstalten nehmen diese Kinder nicht auf, und doch könnte da mit Aussicht auf Erfolg gearbeitet werden. Wenn die Mädchen in die Anstalt zum Pilgerbrunnen kommen, ist es, wenn nicht zu spät, so doch viel schwieriger, auf sie einzuwirken, die schon tief eingesessenen Triebe zu bekämpfen oder gar auszurotten. In frühester Jugend sollte damit begonnen werden, denn auf keinem Gebiete heisst es wohl mit mehr Recht principiis obsta, als auf dem der geschlechtlichen Verirrungen. Der Zürch. Frauenbund ist sich denn auch vollkommen klar über die Notwendigkeit einer solchen Anstalt, verhehlt sich aber auch die Schwierigkeiten nicht, die ihrer Gründung entgeggestehen werden; immerhin hofft er, dass, wenn das Werk einmal in Angriff genommen wird, ihm dann auch von allen Seiten Unterstützung zu teilen werde. — Die beiden Anstalten zum Pilgerbrunnen waren auch im Berichtsjahre immer besetzt. Im Versorgungshaus wurden 26 Mädchen aufgenommen, darunter 2 16-jährige und 3 17-jährige. Im Asyl war ein starker Wechsel, indem 9 Mädchen aus- und 8 eintraten. — Aber der Verein begnügt sich nicht mit dieser Arbeit in seinen Anstalten, er dehnt seine Hilfsleistung auch auf Beistandsbedürftige ausserhalb derselben aus. So werden ihm oft von Anstaltsgeistlichen Fälle zugewiesen, die dann von den Damen der „Hilfsgruppe“ aufgenommen werden. Und mit grosser Aufopferung und Treue wird diesen Unglücklichen nachgegangen und werden ihnen die Wege zu einem besseren Leben geebnet. — Auch die Bestrebungen anderer Vereine auf dem Gebiete der Sittlichkeit unterstützt der Frauenbund, so besonders die des Schweizerischen Bundes gegen die unsittliche Literatur. — Er strebt auch die Anstellung einer Polizeiassistentin, wie es solche in verschiedenen deutschen Städten gibt, an und hofft, bei den zuständigen Behörden dafür Verständnis und wohlwollendes Entgegenkommen zu finden. — Die Ansprache von Frau Pastor Hoffmann aus Genf über „Welche Verantwortung tragen wir Frauen im Kampfe gegen die Unsittlichkeit?“ machte sichtlich tiefen Eindruck. Die Vortragende verstand es, durch ihre lebhafte, anregende Weise das Interesse der Zuhörer zu wecken und zu fesseln. Besonders wohltuend berührte die Wärme, mit der sie sprach und den Frauen ihre Verantwortung vor Augen führte. Ohne die Frauen ist der Kampf gegen die Unsittlichkeit unmöglich, wir brauchen dazu Mütter und mütterliche Frauen. Gross ist die Kraft, die von reinen Frauen und besonders von reinen jungen Mädchen ausgeht, sie vermag in den jungen Männern den Durst nach

*) In dem Abschnitt, in welchem die Verfasserin von der Schweiz spricht, sind ihr einige Ungenauigkeiten unterlaufen, was ihr allerdings bei der Kompliziertheit der schweizerischen Schulverhältnisse nicht zu verdenken ist.